

DMSB - Ausschreibung Rallye 2026

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:	**ADAC *Rallye Köln-Ahrweiler***
Veranstaltungs-Zeitraum:	**13.-14. November 2026**

Status: **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1:	Asphalt	17,15	km	Schotter	0,90 km
Etappe 2:	Asphalt	130,49	km	Schotter	1,40 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	5
Anzahl der Wertungsprüfungen	12	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	352,60 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	149,94 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften \| Serien \| Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	min. Nat. A	991/26

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: RY-15546/26 genehmigt am: 04.09.2026

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Hans Werner Hilger
Straße:	Am Pastorsgarten 10
PLZ/Ort:	50321 Brühl
Tel. und Fax:	Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
E-Mail.:	hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat:
scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Vanessa Di Pasca
Nibelungenstr. 4
41462 Neuss
Tel. +49 173 4264996
Mail: vanessadipasca@hotmail.de oder Sekretärin@r-k-a.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
ab Nennbeginn täglich von 17:00 – 21:00Uhr, während der Veranstaltung ab 06:30Uhr bis 22:00Uhr
Weitere Informationen sind im Internet unter www.r-k-a.info abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Hans Werner Hilger, Peter Krieger, Klaus von Barby, Franz Mönch, Vanessa Di Pasca, Andreas Gödecke, Dieter Grün, Heribert Cramer, Winfried Berthold, Patrick Berghaus

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Harry Stüber	SPA 1058517
	Ingo Güß	SPA 112 2932
	Frank Küper	SPA 105 8514
	Jürgen Sponheimer (MRH)	SPA 106 0766
Anwärter	Stephan Wendling Sinan Medve	SPA 116 4112 SPA 120 8983

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	TBA via Bulletin	SPA

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 106 1442
Rallyeleiter (RyL):	Peter Krieger	SPA 114 4411
Stellv. RyL:	Klaus von Barby Volker Müller	SPA 105 8339 SPA 112 0599
Veranstaltungssekretärin	Vanessa Di Pasca	SPA 117 2262
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch Andreas Goedecke	SPA 105 9036 SPA 112 2625
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00:	TBA via Bulletin	TBA via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000:	TBA via Bulletin	TBA via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Wolf von Barby	SPA 110 9741

NMN: RY-15546/26
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Mischa Eifert Koordination Sport

	Karl Heinz Loibl	SPA 105 9640
	Rene Guthe	SPA 104 1213
	Jens Rommel	SPA 113 9172
	Aart Ploog	SPA NL 8721
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	SPA
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 102 6419
Teilnehmerverbindungspersonen:	Dirk Schrey Thessa von Barby	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 105 3709
Pressebetreuung:	Verlag Pascal Steffes-tun Regrouping Publishing info@regrouping.de	
Umweltbeauftragter:	Hubert Gerling	SPA 113 4690

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Nürburgring Fahrerlager 1, TÜV Tower
Straße:	Otto-Flimm-Str.
PLZ-Ort:	53520 Nürburg
Tel. und Fax:	Vanessa di Pasca +49 1734264996
Email.:	vanessadipasca@hotmail.de

Rallyezentrum eingerichtet
von 12.11.2026 16:00 Uhr bis: 14.11.2026 22:00 Uhr

Servicepark eingerichtet
von 12.11.2026 16:00 Uhr bis: 14.11.2026 22:00 Uhr

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung
Während der Veranstaltung erfolgt die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrerverbindungsmann, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und so weit als möglich elektronisch.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikationskanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3) benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter oder per Mail an vanessadipasca@hotmail.de: mit Vorname, Nachname, Mobilfunknummer, E-Mail). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle **als auch die** individuelle Kommunikation registriert und hierbei sollte es sich nicht um ein Crew-Mitglied handeln.

Alle Bewerber / alle Crews sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind, bei der online Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben.

NMN: RY-15546/26
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Mischa Eifert Koordination Sport

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

Ereignis / Tätigkeit	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.09.2026	00:00 Uhr
Nennschluss		28.10.2026	24:00 Uhr
Welcome Center	Nürburgring	12.11.2026 13.11.2026	15:00-19:00 Uhr 08:00-15:30 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		04.11.2026	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallye-HQ Nürburgring	12.11.2026	ab 16:30 Uhr
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenem Zeit- und Streckenplan		13.11.2026	07:30 - 14:00 Uhr
Ende der Besichtigung		13.11.2026	14:00 Uhr
Servicepark	Nürburgring FL 1	12.11.2026 14.11.2026	15:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	12.11.2026	16.30-20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye-HQ Nürburgring	13.11.2026	10:00 -15:00 Uhr
Freiwillige Techn. Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	12.11.2026	17.00-20.00 Uhr
Technische Abnahme	Nürburgring Fahrerlager	13.11.2026	10:00h-15:30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallye-HQ Nürburgring	13.11.2026	15:30 Uhr
Ausgabe des Trackingsystems	Techn. Abnahme	12.11.2026 13.11.2026	17.00-20.00 Uhr 10:00h-15:30 Uhr
Fahrerbesprechung	Official Notice Board		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye-HQ Nürburgring	13.11.2026	16:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Official Notice Board	13.11.2026	16:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	13.11.2026	17:01 Uhr
Parc Fermé nach Etappe 1	Nürburgring Fahrerlager	13.11.2026	ca. 19.00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Rallye-HQ Nürburgring	13.11.2026	21.00 Uhr
Techn. Nachuntersuchung Art. 54.1.1 RR	Nürburgring Ausgang Parc Fermé	14.11.2026	08:45 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	14.11.2026	09:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Nürburgring Fahrerlager	14.11.2026	ca. 17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Nürburgring Fahrerlager	14.11.2026	18:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Official Notice Board	14.11.2026	ca.21:00 Uhr

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Aushang des offiziellen Endergebnisses	Official Notice Board	nach Ablauf Protestfristen & gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung	Nürburgring Media Center	14.11.2026	ca.21:30 Uhr

(Nach absolv. d. Techn. Abnahme dürfen Fzge. im Rahmen der Veranstaltung gemäß DMSB-VR 2026, Art. 16 ausschl. an den in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Wettbewerben teilnehmen.)

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.
Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.
Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das Rallye-Onlineportal **http://r-k-a.de/nennung** abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-Abnahme persönlich zu unterzeichnen.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Zusätzliche Servicefläche, Stellplatzwünsche etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (RA Art. 3) durchzuführen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Division 1

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2026 Anhang J der FIA Art. 256 Klasse Rally-GT gemäß Gruppe Rally-GT Reglement des RACB 2026
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260, R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saug-Motoren bis 2000 ccm) gem. homologiert ab dem 01.01.2024 (FIA-Regularien in Entwicklung) Rally6 Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Junior Cup 2026

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Division 2

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 0	S2000 Rally: 2.0 Saug Motoren gem. 2013 Anhang J der Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2018
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2018 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins*
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018

Klasse	**Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)**
NC 6	• Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	• Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	• Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	• Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2026 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.
Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Art. 4.3.3 Wertungsgruppe Youngtimer (lt. Serienausschreibung 2026, Teil 2)

Division 3

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars (Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)	
Klasse 1	bis 2.000 ccm
Klasse 2	über 2.000 ccm
Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen (Homologation zwischen 1966-1981)	
Klasse 3	bis 1.300 ccm
Klasse 4	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 5	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 6	über 2.000 ccm
Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969), Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)	
Klasse 7	bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm
Gruppe N – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)	
Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm
Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)	
Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm
Gruppe N, – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)	
Klasse 15	bis 1.600 ccm
Klasse 16	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 17	über 2.000 ccm
Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)	
Klasse 18	bis 1.600 ccm
Klasse 19	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 20	über 2.000 ccm

Für die Klassen 1-20 gelten die Technischen Bestimmungen der Anhang J Ausgaben gemäß Artikel 1.2 der Rahmen-Ausschreibung " Youngtimer Rallye Trophy 2026"

Art. 4.3.4 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC

Fahrzeuge gemäß DMSB Reglement der Gruppe CTC Gruppe N und Gruppe A Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982-1994 Division 6, 6.1, 7, und 7.1 und 8.	
Klasse 21	bis 1600 ccm
Klasse 22	bis 2000 ccm
Klasse 23	über 2000 ccm

Für die Klassen 21-23 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe CTC.

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Art. 4.3.5 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2026 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Periode H1 Klasse 24 Klasse 25	Jahre 1972-1975 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm
Periode H2 Klasse 26 Klasse 27	01.01.1976-31.12.1976 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm
Periode I Klasse 28 Klasse 29	Jahre 1977-1981 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm
Periode J1 Klasse 30 Klasse 31	Jahre 1982-1987 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm
Periode J2 Klasse 32 Klasse 33	Jahre 1988-1992 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Für die Klassen 24-33 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des Anhang K zum ISG.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:
-HTP (FIA Historic Passport)für Fahrzeuge nach Anhang K
-FIA Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang Kund DMSB Gruppe CTC/CGT
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einer anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist)

Klassenzusammenlegung
Siehe RyR 2026 (ASN-Regelung) Art 25.2

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung
Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein.
In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen
Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

Gruppe-B-Fahrzeuge:
Startberechtigt sind ausschließlich Gruppe-B-Fahrzeuge die in der Youngtimer Rallye-Trophy Serienausschreibung 2026 aufgeführt sind.
Über weitere Zulassungen entscheidet der Veranstalter mit der Genehmigung des DMSB

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Das Nenngeld mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen,
inclusive Energiekostenbeitrag und der Mietkosten (ohne Fitting Kit) für das Tracking System beträgt:

Klasse / Gruppe	Nenngeld (EURO)	Service Fläche (im Nenngeld enthalten)
RC 2 / R-GT	890,00 €	80 m²
RC 3 / RC 4 NC 0 NC 1	820,00 €	60 m²
NC 2 / NC 3	795,00 €	60 m²
RC 5 / RC 6 NC 4 – NC 9 / Youngtimer	760,00 €	60 m²
Für eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy 2026	720,00 €	60 m²

Mannschaftsnennung	25,00 €

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung verdoppelt sich das jeweilige Nenngeld.

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR 50,00 / je Stück

Zusätzliche SERVICE-FLÄCHE (für alle Klassen möglich) je 30 m²: EUR 100,00
bis maximal zusätzlich 150 m²: EUR 500,00

Anmietung einer Box im FL1, incl. Energiekosten EUR 450,00
(Belegung max. 3 Autos)

Im Nenngeld sind folgende Durchfahrtscheine zum Service Park (FL1) enthalten:
1 Rallye Car 1 Service Auto 2 PKW

Wohnmobile / Wohnwagen incl. Energiekosten	Stück	EUR 40,00
Zusätzliche PKW	Stück	EUR 20,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Online-Nennung unter: http://r-k-a.de/nennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen
Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG	Hans Werner Hilger
Kreditinstitut	**Kontoinhaber**
DE98 3706 2365 0103 1300 00	GENODED1FHH
IBAN	BIC
Rallye 2026	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung
Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50,00 € Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

NMN: RY-15546/26
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Mischa Eifert Koordination Sport

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

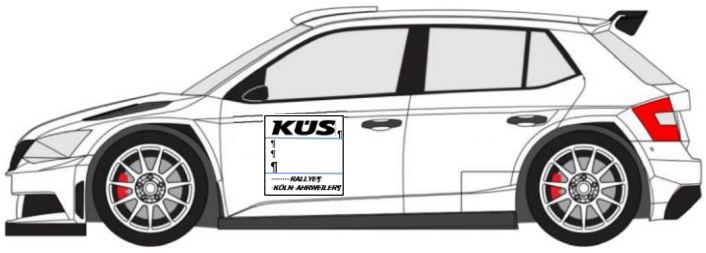
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung





^

- Werbung auf der Frontscheibe: (10 cm im oberen Bereich) **[ADAC]**
- Rallyeschild: auf der Fronthaube
- Werbung auf beiden Vordertüren : Startnummernmatten (50 x 50 cm) mit **[KÜS]**
- über den Rädern: (50 x 15 cm) (wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee**.** Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.
Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2026, Art. 13 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.
Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung
Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 13.11.2026 ab 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr besichtigt werden.
Eine vorherige Registrierung bei der Dokumentenabnahme ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung:
Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.
Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen
Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeits-beschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Während der Besichtigung gilt auf nicht öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, auf den öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen (Bundes- und Kreisstrassen) gilt die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße werden gemäß DMSB-Rallye-Reglement 2026, Art. 34.2 bestraft. Mehrfache Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.
Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.
Die für die Besichtigung vorgesehene Startnummer muss auf der Windschutzscheibe (oben, mittig) angebracht werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2026, Art. 35 sind zu beachten.
Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.
Während dem Abfahren können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.
Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 13.11.2026 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen

- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan
Zeitplan für die Dokumentenabnahme
Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
-

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan
Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)
Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen
Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster
Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2026 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen
Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System & der RS-Lite-App (Besichtigung)

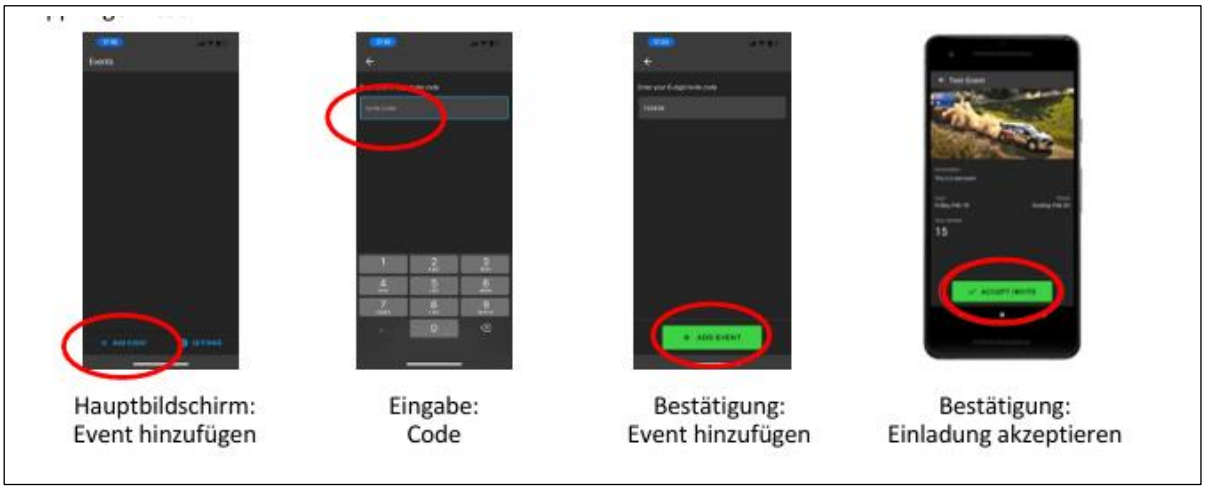
Besichtigung:
Für die Besichtigung ist es erforderlich,
die App „RSLite–App“ auf einem mobilen Gerät
(z.. Smartphone) zu installieren:

App-Store: https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Google-Play-Store:
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Veranstaltung:
Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:
https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

NMN: RY-15546/26
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Mischa Eifert Koordination Sport

JEDE CREW, DIE EINE ABNAHME DES TRACKING-SYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN STICKER AUF DIE WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN – ERST DANACH ERFOLGT DIE TECHNISCHE ABNAHME!

Abnahmesticker RallySafe: 

Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kaution hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew unverzüglich eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) UMGEHEND im Servicepark (RallySafe-Transporter) abgeben."

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe UNVERZÜGLICH NACH der Einfahrt ins Parc Fermé (TC EC-13) selbständig durch die CREW unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe (Ausnahme: Mitarbeiter von RallySafe) ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet. Für die Ausgabe der Tracking-Unit und - bei Bedarf - des Fitting Kits am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area IST DIE NENNBESTÄTIGUNG MIT DER STARTNUMMER VORZUZEIGEN!

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit
Etappe 1 Service out und Parc Ferme IN, Etappe 2 Zielrampe und Parc Ferme IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 DMSB-RyR Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karenzzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

11.5.1 Persönliches Datenblatt
Jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätesten bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.

NMN: RY-15546/26
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Mischa Eifert Koordination Sport

11.5.2 Je Team steht im Servicepark Nürburgring FL1 eine Service-Fläche, je nach Klasse 60 m² bis 80 m², zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum **04.11.2026** mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
Ansprechpartner: Joachim Carl, Mail: jojo@cargo.de

11.5.3 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

11.5.4 Tanken und Abläufe
Es gelten die Bestimmungen DMSB Rallye Reglement 2026 – V2 – Art 62
Tankstellen werden im Bordbuch genannt.
Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem Art 253.14.Anh J,ISG) verfügen,sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen-so genannte FIA-Ventile (z.B der Fa Stäubli) ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung (techn.Abnahme) in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen Kraftstoffe gemäß Art 62 nachtanken.

Jeder der an Betankungsarbeiten beteiligt ist, muss Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet, mindestens lange Hosen, langärmliges Oberteil, geschlossene Schuhe, einer feuerfesten Gesichtshaube und Handschuhe.
Darüberhinaus ist eine eine öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug zu benutzten.
Das absolute Rauchverbot in der Tankzone ist zu beachten.
Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 62 RyR. 2026 sind einzuhalten und den Anweisungen des anwesenden Feuerwehrpersonals zwingend zu folgen.
Nur Fahrer oder Beifahrer dürfen mit feuerfester Kleidung den Tankvorgang vornehmen.

11.5.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:
1. Verstoß: 200,00 € | 2. Verstoß: 600,00 € | 3. Verstoß: Meldung an die Sportkommissare

11.5.6 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 54. Re-Start nach Ausfall durchführen. Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt, dass davon ausgegangen wird, dasses ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Das Fahrzeug ist vor Re-Start den Technikern vorzuführen. Andernfalls muss der Teilnehmer sich, mit dem im Bordbuch befindlichen Formular (Abmeldebescheinigung) und vor Veröffentlichung Re-Startliste beim Veranstalter abmelden.

11.5.7 Bestimmungen zu der Mannschaftswertung:
Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams

11.5.8 Startpark
Entfällt
Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc Fermé abgestellt werden.

11.5.9 Erreichbarkeit der Teilnehmer
Teilnehmer, die nach Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende das Aushangs vorläufiges Endergebnis telefonisch (mobil) erreichbar sein.

11.5.10 Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich im Official Notice Board

11.5.11 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.
Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.info abrufbar.

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2026 zur Anwendung.

- DMSB Regelung Art. 53.5.8 – 53.5.8.3

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung ist die MEZ (Zeitansage 01804-100 100).

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.9 Änderungen auf dem Nennformular:

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.10 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke:

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrungen oder Hindernisse an Stellen platzieren, an denen Teilnehmer, während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind. Sollte dies der Fall sein, wird eine entsprechende Information über den virtuellen Aushang erfolgen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	*gelbe Signalweste mit Beschriftung -Control*
Wertungsprüfungsleiter:	*Rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leiter-*
Zeitnehmer:	*Grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme*
Streckenposten:	*Warnweste*

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise.

Pokalpreise erhalten:

Gesamtklassement	Platz 1 bis 3
Gesamtklassement Youngtimer + Anh. K-Fahrzeuge	Platz 1 bis 3 (Division 3)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Art. 13.3 Wertungen

Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus allen Divisionen** ist der

Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2026

Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus der Division 3** (Klassen 1 bis 33)
erhält den

Rallye Köln-Ahrweiler

"YOUNGTIMER Gold Cup 2026"

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich am Nürburgring, im Fahrerlager 1

Art. 15 Protest- und Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

☒ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers im Parc Fermé einzulegen.

Für DMSB-genehmigte Serien/ Wettbewerbe geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)

Berufungskaution (zahlbar an DMSB):
Status National A 1.000,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):
Status National A 300,00 €

(DMSB-Protest- und Berufungskautionen sind an den DMSB zu entrichten)

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport

Anhang :

Anhang 1 **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung,
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang


Dirk Schrey


Thessa von Barby

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-15546/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 04.09.2026 von Koordination Sport